



**Satzung zur Änderung der Satzung über  
die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen  
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am ..... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

**§ 1**

Das vom Gemeinderat am 19.12.2006 beschlossene Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung wird gemäß **Anlage 1** geändert.

**§ 2**

Der übrige Inhalt der am 19.12.2006 beschlossenen Verwaltungsgebührensatzung bleibt unverändert.

**§ 3**

Die Änderungssatzung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Sinsheim, den .....

Rolf Geinert  
Oberbürgermeister